

Landwirtschaftlichen Untervereins erklärten sämtliche Vereine sich gegen die Einführung von Landwirtschaftskammern. Die Kenntnisnahme des Beschlusses habe die Aufassung noch befestigt, dass die geplante Errichtung von Landwirtschaftskammern, welche unsere erprobte Vereinsorganisation verdrängen, der Landwirtschaft unserer Provinz zum Schaden gereicht und das umso mehr, da die Kammern den größten Theil der jetzt freiwillig im landwirtschaftlichen Vereinsthätigen thätigen Kreise entweder zwingen zurückzutreten oder zu dem Entschlusse bringen, sich von dem Vereinsleben fern zu halten.

Die Abgg. Dr. Hahn und v. Blöb, welche jetzt in Besprechungen des Bundes der Landwirthe Tag für Tag in Anlagern gegen die Börse. Dabei ist, wie das „Berl. Tagbl.“ hervorhebt, gerade Herr Hahn als Premier der Deutschen Bank mehr als irgend einer thätig gewesen für die Unterbringung von argentinischen Papieren und Bonds der Northern Pacific-Bahn. Die Aufgabe des Herrn Hahn bestand darin, die umstrittenen Artikel für die Zeitungen zu Gunsten dieser Papiere zu redigieren. Schlimmeres als Herr Hahn haben sich weder die von ihm genannten Löhn oder Levy, noch irgend ein Müller oder Schulze in dem Verhältnis der Börse zum Publikum zu Schulden kommen lassen. Herr Diederich Hahn ist aber der rechte Bundesgenosse des Herrn v. Blöb, der jetzt ebenfalls so sehr gegen die Börse und die Juden wettert, früher es aber nicht verschmäht hat, in einem in dießigen Bankgeschäft Speculationen „mit beschränktem Risiko“ zu betreiben und mit einem jüdischen Agenten wegen Umwandlung seines Bergwerks in eine Actiengesellschaft zu verhandeln.

(Die Untersuchung wegen Zweikampfs) ist nach einer neuerlichen Gerichtsentscheidung auch auf die sog. Kartellträger, welche die Bedingungen des Zweikampfs feststellen, auszuheben. Auf die Kartellträger findet nicht die Straffreiheit der Selbstanwendung, weil diese nur bei der Ausübung des Zweikampfs selbst zu assistieren und auf die Beobachtung der hergebrachten Kampfregeln zu achten haben und sich hieron die Ueberragung und Ausrichtung des Auftrages zu Herausforderungen wesentlich unterscheiden.

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 27. Febr.) Der zweite Tag der Generaldebatte über den russischen Handelsvertrag im Reichstage begann mit einer unerschütterlichen Rede des Abg. v. Kardorff gegen den Vertrag und für seinen Antrag auf Verrechnung des Eingangsolls auf der Basis der unterwerflichen Valuta des Ueberschusses, in der Herr v. Kardorff eine Rede des französischen Oberstaatssekretärs Reines gegen die Regierung zu verwerfen seinen Anhang nahm. Dieses Mal übernahm Graf Caprivi die Vertretung des Vertragswerks, um in einem einflussreichen, von hohen Gesichtspunkten erfüllten Vortrage tabula rasa mit einer ganzen Reihe von Ausführungen gegen den Vertrag zu machen. Als überlegener Zeuge bemerkte der Reichstagspräsident, dass die Vorleser vorantreten, man habe vielfach gewünscht, dass der Redakteur dem Bericht folgen möge. Er konstatirte volle Uebereinstimmung mit dem Bamberger und zwischen den Ministern, im Bundesrat, widersprach der Verhandlung Kardorffs, dass die preussische Regierung bei Einleitung der Silberanleihe andere Ziele verfolgt habe, als die Reichsregierung. Auch Oesterreich und Italien seien erfreut über den Vertrag. Graf Caprivi erwiderte alsdann das Besondere des Vertrags zu unserer unwürdigen Politik. Aber den Vertrag nicht wollen, würde den Krieg mit Russland wagen. Die Ablehnung des Vertrags würde den Panislausmus stärken, die Dächte, die uns mit Russland verbinden, abschneiden. Der Vertrag mit Russland bilde den Abschluss der Reihe unserer Handelspolitik. Wenn wir in dieser Hinsicht den Vertrag zu viel concedirt haben sollen, hier bekämen wir noch etwas zu. Der Reichstagspräsident charakterisirte die vom Bundes der Landwirthe gekelte Beziehung zwischen Landwirtschaft und Industrie, neuerdings auch zwischen Groß- und Kleinrentenbesitz und schloß mit der Erinnerung an ein Wort des Fürsten Bismarck den 1878, er über sein Nachfolger würden die Verhandlungen mit Russland nach 80 Jahre fortsetzen. Der Nachfolger sei er. Nach dieser von der Rechten wiederholt unterbrochenen, von der Linken mit lobtöndlichem Beifall aufgenommenen Rede hatte Abg. Koenig Rede, mit seinen amtlichen Äußerungen, die Unzufriedenheit zu stellen. Als König von den schiedt befohlenen Patrioticus sprach, den die Antikonten durch Annahme des Militärloans bewirken, rief Abg. Singer „aber aus Summe!“ nach einem Sturm der Entrüstung hervorrief. Abg. v. Baumgarten tritt mit Entschiedenheit für den Vertrag und die Aufhebung des Identitätsnachweises ein, worin aber vor Aufhebung der Identität, welche den Vertrag gefährden würde und schließt mit einer Schilderung der Lage, welche durch Ablehnung des Vertrags und die alsdann unvermeidliche Auflösung des Reichs geschloffen würde. Benanntlich vertheidigt auch das Parlament gegen Nichter, die Vertheidigung bestanden würde er für ein nationales Unglück hält, die Unterwürigkeit das, was sie früher geschloffen, seit 1867 durch ihre Mithatheit an der Gefährdung wieder gut gemacht! Nachdem Abg. Luz seine Rede aus dem Frempat wiederholt und nach kurzer thätlicher Bestimmung Caprivi's wird die Beratung auf Mittwoch vertagt.

Abgeordnetenhaus. (Sitzung vom 27. Febr.) Das Abgeordnetenhaus erledigte heute zunächst das Extraordinarium des Etats der indirekten Steuern und lobann den Etat der Bundesverwaltung. Die Debatten waren wiederum unerschütterlich. Am Donnerstag beginnt die Beratung des Bundesrats.

— Eine Anzahl von konservativen Reichstagsabgeordneten hat, wie das „Voll.“ erfahren hat, in Consequenz einer auf dem Diner des Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg gehaltenen Aeusserung des Kaisers ihr Abschiedsgesuch als Offiziere der Reserve und der Landwehr eingereicht. Sie haben es damit begründet, dass sie nach ihrer Aeusserung des Kaisers ihre parlamentarische Pflicht mit ihrem Verhältnis zur Armee nicht mehr in Einklang zu bringen vermöchten.

— Im Reichstage nahm man heute an, von dem Centrum würden nur 45, von den Nationalliberalen höchstens 12 gegen den Vertrag mit Russland stimmen. — Ueber das zwischen dem Reich und der Schweiz am 18. April 1892 abgeschlossene Uebereinkommen, betreffend den gegenseitigen Patent-, Kupfer- und Markenrecht, sowie das am 16. Juni 1893 vereinbarte Zusatzprotokoll hat Abg. Dr. Paasche nacheinander im Namen der 6. Commission Bericht erstattet. Die Mehrheit der Commission beantragt die Annahme der Vereinbarungen im Uebereinkommen, nachdem durch die Erklärungen der Regierungsvertreter in der Commission die Bedenken gegen die Vorlage zum Theil wenigstens als unbegründet oder wenigstens als nicht ausschlagend anerkannt worden. Der Uebelstand, dass das schweizerische Gesetz nur die durch Modelle darstellbaren Erfindungen, nicht, wie das deutsche, auch die Herstellungsverfahren gegen unbefugte Nachahmung schütze, könne nur durch eine Abänderung des schweizerischen Gesetzes beseitigt werden, die zu erzwungen Deutschland nicht in der Lage sei. Ueberhaupt werde durch die vorliegende Uebereinkunft die Lage der deutschen Industrie nicht verschlechtert, sondern erheblich verbessert. Zu Art. 3 und 4 der Uebereinkunft gab der Regierungsvertreter die Erklärung ab, der Ausdruck „Patent“ im schweizerischen Gesetze umfasse die provisorischen und die definitiven Patente. Die Frist für die Geltendmachung eines provisorischen (schweizerischen) Patents in Deutschland laufe also von der Anmeldung desselben, nicht von der Anmeldung des definitiven Patents ab. Art. 5 betrifft die Beseitigung des Ausführungsverbots für alle Arten von geschützten Erfindungen. Ausgeschlossen davon sind nach dem Zusatzprotokoll diejenigen Erfindungen, welche in dem einen der beiden Länder den Patentschutz nicht genießen. Entscheidend ist aber, nach der Erklärung des Regierungscommissars, die Gesetzgebung des Landes, dem der Schutz gebührt angehöre. Beispielsweise können in Deutschland geschützte Erfindungen nicht deshalb in der Schweiz dem Ausführungsverbote unterliegen, weil sie nach der Schweiz als „Erfindungen“ angelesen werden. Von einer Resolution, zu der das Farbwarengeschäft, das Kaiser Fabrikanten unter missbräuchlicher Verwendung deutscher Erfindungen noch immer in größerem Umfange zur schweren Schädigung der deutschen Patenthaber bereiten, Anlass sein sollte, wurde schließlich Abstand genommen, nachdem seitens des Regierungsvertreter erklärt worden, dass man im Auswärtigen Amt die Sache fortgesetzt im Auge behalten werde. Man fürchtete nicht ohne eine Resolution die Eröfnung, welche sich in der Schweiz gegen den Mißbrauch der Kaiserer Fabrikanten bemerkbar mache, zu unseren Ungunsten zu betheiligen.

— Die Reichsgesellschaft der Vereinigung des Reichstags hat am Dienstag den Antrag König betr. Bekämpfung der Margarine, dem mancherseits widersprochen wurde, einer Commission zur Prüfung anvertraut.

Wolkwirtschaftliches.

(Für die Besserung in den Erwerbsverhältnissen spricht der soeben erscheinende Monatsausweis der deutschen Reichseinnahmen für Januar. Die Einnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung sind im Monat Januar gegen den Januar 1893 um nicht weniger als 1721648 Mark gestiegen, so dass das Plus der ersten zehn Monate des Etatsjahres gegen dieselbe Zeit des Vorjahres sich nacheinander auf 8549297 Mark beläuft. Auch die Reichseisenbahneinnahmen haben im Januar trotz der großen Kälte ein Mehr gegen den Januar des Vorjahres von 194000 Mark ergeben. Die Stempelabgaben aus Wertpapieren erhöhten sich gegen Januar 1893 um 370981 Mark. Uebersicht hat der Wechselhandel im Januar 42003 Mark mehr als im Januar des Vorjahres ergeben. Dagegen zeigt der Stempel auf Kauf- und Verkaufsgeschäfte einen weiteren Rückgang gegen das Vorjahr, welcher sich für den Januar auf 101434 Mark, für die ersten zehn Monate des Jahres auf 813004 Mark beläuft. Der Februar dürfte in dieser Beziehung aber schon bessere Ergebnisse aufweisen. Die Zolleinnahmen sind in den angeführten Beträgen im Januar gegen den Januar des Vorjahres um 6926145 Mark, in den zehnjährigen um 5330170 Mark gestiegen. Im Ganzen zeigen die Zolleinnahmen des Reichs aus Zöllen und Verbrauchs-

steuern im Monat Januar gegen Januar 1893 ein Plus von 8790910 Mark. Bei den angeführten Einnahmen einschließlich der creditirten Beträge bedeckte sich das Plus aus dem Januar gegen den Januar des Vorjahres auf 9061074 Mark. Das sind wahrlich keine Ziffern, welche dazu auffordern, sich mit der Vermittlung irgendwelcher neuer Steuern abzugeben zu überdrücken.

Provinz und Umgegend.

† Kassel, 28. Febr. Auf eine ebenso frohe als raffinierte Art hat hier ein Schwindler während einer Reihe von Tagen sein Wesen getrieben, indem er in der Rolle eines falschen Bankiers fast die sämtlichen größeren Fabrikanten, Industriellen und Gewerbetreibenden um größere Summen gebrauchlich hat. Es besteht nämlich hier für Revision und Ueberwachung von Dampfketten ein Verein, dem fast ausnahmslos die Besitzer von Dampfketten in Kassel und einem größeren Theile der Provinz angehören, wie Wigenhausen, Groß-Almerode, Hofgeismar, Mellungen, Hersfeld etc. Zusammen sind es mehrere Hundert Dampfketten, welche dem Revisionsverein unterstellt sind. Für jeden Dampfketten muss man ein nach Rauminhalt berechneter Jahresbeitrag an den Verein abzuführen werden, der gewöhnlich 26 bis 30 Mark und mehr beträgt. Dieser Jahresbeitrag wird gewöhnlich erst im Sommer durch einen besondern Einkassierer erhoben, doch wurde heuer den Mitgliedern durch Circulare im Januar angezeigt, dass diesmal wegen dringender Ausgaben der Beitrag schon im Februar eingezogen werden müsse. Auf diesen Umstand baute der Schwindler seinen Plan, er ließ sich, wahrscheinlich im Bunde mit Anderen, falsche Deutungen mit den Ueberschreibern von Functionären des Dampfketten-Revisionsvereins anfertigen, die täuschend nachgemacht und von den echten Deutungen fast nicht zu unterscheiden waren; selbst die mit rother Tinte vollzogene Unterschrift des Controllbeamten fehlte nicht und war täuschend nachgemacht. So außergerichtet, ging der Zuspätkommener, ein großer kassierer Mann mit Vollbart, zu den Fabrikanten und industriellen Establishments hin, wo er mit ruhiger Sicherheit auftrat und auf Grund der präsentirten Deutungen anspruchlos die Beträge ausgeht erbielt. In den meisten Fällen waren es Beträge unter 100 Mark, oft aber auch mehrere 100 Mark. Eine große Anzahl, die vordere Dampfketten besitz, bezahlte 300 bis 500 Mark allein. Zusammen handelt es sich um eine verhältnißmäßig Summe von 5000 bis 6000 Mark. Die Prüfung der Deutungen für die Kasse der Cassa fand am dem Bureau der Staatskasse samten die Fälschungen ans Licht. Bis jetzt hat man noch nicht die geringste Spur vom dem Thäter.

Werkstoffe.

* Ueber den Werth der Luftschiffahrt für militärische Zwecke sprach in der letzten Sitzung der Reichstagspräsident zu Berlin Lieutenant Gotschald von der Luftschiffahrt. War ein Punkt aus dem Vortrag ist hervorzuheben: Wie für die Luftschiffahrt, so ist der Ballon auch die Kriegsmarine von hohem Werth. Einen Gesellschaften auf einem kriegerischen Ausfluge zu lassen, verleihe zuerst der französische Capitän Renard im Jahre 1888. Die beständigen ersten Versuche in unserer Marine wurden im Jahre 1890 auf dem „Mars“ gemacht. Von einem im Osten liegenden Schiffe gewinnt der Ballon, das sich seinem Auge weitumweit sein Schiff entzieht. Auf hoher See wird die Beobachtung von Mähten genossen, aber bei der Aufnahme von Küstenbefestigungen in einer außerhalb der Schwärze der Strandbatterien befindlichen Entfernungen ist der Ballon nicht zu entdecken. Die Preisfabriken von Schiffe aus, wie man sie in der französischen Marine verkauft hat, wird dem Ballon ein wasserdrühter, mit Ventil und Anker ausgerüsteter Ballon als Gabelbelegungsart. In der Ballon bereit gefunden, das er die Meeresschiffe kreuzt, so läßt sich mit Hilfe des Ventils in einem Behälter des Ballons Wasser einfüllen. Die Folge der Wasserzuführung ist, daß der Ballon ordentlich schwebt, während der über dem Meeresspiegel schwebende Ballon die Schnelligkeit des Ballons erheblich mindert. Andererseits ist es möglich, mit Hilfe des Ventils das aufgenommene Wasser wieder abzulassen, so daß der Ballon mit dem erleichterten Sach, seinen der Luftschiffahrt Ballon noch auswerfen kann, wiederum emporschnellend vermag. Zum Schluss warf Renard einen Nihilist auf die bisherigen Constructionen zur Herstellung lenkbarer Ballons. Eine vollkommen Lösung des Problems ist auch Renard nicht gelungen, denn die bei der Ballonfahrt nach Madon erstellte Selbstverdrängung von flüssigem Wasser in der Sekunde erreicht sich zu gering. Es ergab sich, daß man sich nur im Falle gegen den Wind behaupten konnte, wenn die Windrichtungen nicht stärker als die Ballonverdrängung waren. So ist die Construction eines lenkbaren Luftschiffes nach wie vor ein ungelöstes Problem.

* Durch eine Explosion wurde in der Nacht zum Dienstag in Hamburg eine bedeutende Feuerbrunst verursacht, welche zwei Fabrikgebäude des Vereins deutscher Fabrikanten am Aussichtsberg gleichmässig zerstörte. Zwei in dem einen der Gebäude befindliche Personen wurden verletzt; man vermuthet, daß sie in den Flammen umgelommen sind.

(Für die Hinterschleichen) der auf der „Brandenburg“ Verunglückten stiegen von dem am 27. Febr. um 10 Uhr 10 Min. ein. Die Kasserin hat 500 Mark als Beitrag zur Sammlung überweisen lassen.

* (Dem Panzerjäger „Fritz“) in Wilhelmshaven hat der Kaiser eine Kronenkrone, die den von der Jagd beizugehörigen Festhölz darstellt, verliehen.

B. Weniger, Merseburg, Preusserstr. 17.

Tuche, Buckskins, Paletotstoffe und Hofenzeuge etc.

im Auschnitt zu billigsten Preisen
Anfertigung feiner Herren-Garderobe nach Maß, sowie Livreen und Uniformen unter Uebnahme jeder Garantie.
Schlaf- und Reisedecken, Pferddecken in Wolle und wasserdichtem Segeltuch, Feine Sportheimden (eigene Anfertigung), Westen und Futterstoffe; Wachstuche, Ledertuche, Drelle und Friese.
Alleinverkauf der reinwollenen und farbigen Buckskins der Stauffer Tuchfabrik und der vorzüglichsten reinwollenen, 145/190 cm großen Pferddecken (keine Handdecken) der Dorfer Deckenfabrik zu Engros-Preisen.

Freitag früh
frische Rindstaldauen
empfiehlt
Fr. Rost.

empfiehlt
H. Landkäse
empfiehlt
M. Peuleke,
Unteraltendorf 1.

Reichskrone.
Freitag den 2. März 1894,
abends 7 1/2 Uhr,

Clavier-vorträge
des Pianisten

Willy Straube.
Zum Vortrag kommen: Clavierwerke von Beethoven, Schumann, Chopin, Liszt, sowie Lieder und Duette, gesungen von Schülerinnen der Frau Straube.

Billetverkauf in der Buchhandlung des Herrn Steffenhagen.
Eintrittspreis: Saal (nummerirt) 1 Mark, Galerie 75 Pf.
Für sämtliche Schüler und Schülerinnen des Instituts Freikarten an der Kasse 2 I.

Verband

der kirchlichen Vereine.

IV. Abonnements-Abend

Dienstag den 5. März er.,
abends 8 Uhr,
im unteren Saale des Schlossgartenpavillons.

Vortragsredner Herr Pastor Bellus: Das neueste demnachst im Druck erscheinende Lutherdrama von Professor Friedrich Meyer in Breslau. (Der Dichter hat dem Vortragenden eine Copie des Dramas zur Disposition freundlichst zur Verfügung gestellt.)

Der Eintritt verschlagen die Abonnementskarten. Jeder Abonnent Eintrittspreis 30 Pf. an der Kasse.
Der Vorstand.

Freya.

Morgen Abend 7,9 Uhr
Reichskrone.

Casino.

Donnerstag den 1. März,
abends 8 Uhr,

grosses

Extra-Militair-Concert,

gegeben von der Capelle des Infanterie-Regiments Nr. 36,
unter persönlicher Leitung seines Capellmeisters Herrn Wiegert.
Entree 50 Pf.

Gasthof „Drei Kronen“.

Heute Abend 7. Schlachtfest mit Meereswein, sowie ff. handgeschlachtene Wilder, auch außer dem Hause.
Ad. Lippold.

Sauer's Restaurant.

Heute Donnerstag Schlachtfest.
Morgen Freitag Schlachtfest

F. Dahn.

Dauer's Restauration.

Heute Donnerstag Schlachtfest.

Vorschuss-Verein zu Merseburg,

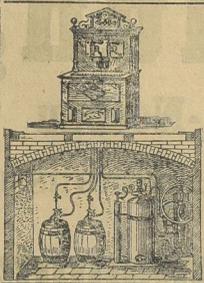
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
Die Mitgliederbücher werden in den Tagen vom 1.—15. März d. J. ausgegeben.

Gleichzeitig erfolgt die Auszahlung der auf 6 1/4 % festgesetzten Dividende für vollgezahlte Anteile, und Auszahlung der Guthaben ausgeschiedener Genossen.

Für nicht vollgezahlte Anteile sind in derselben Zeit die Monatssteuern zu entrichten.

Merseburg, den 27. Februar 1894.
Vorshuß-Verein zu Merseburg, Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.
J. Richter. F. G. Jür. E. Hartung.

Umänderungen an Bierdruckapparaten nach Vorschrift
bis zum 1. April d. J., sowie auch neue Apparate jeder Konstruktion führt aus und empfiehlt
Gustav Engel,
Mechaniker,
7 Weiße Mauer 7.



ALLIANZ
Sonntag Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Samstag
benutzen Sie Oehmig-Weidlich's Allianz-Toilette-Seife, die beste Consum-Toilette-Seife der Gegenwart. Billig, äusserst mild und fein im Geruch. Hergestellt bei C. H. Oehmig-Weidlich, Zeitz und Basel. Grösste Seifen- und Parfümerie-Fabrik Deutschlands. Gegr. 1807. Geschäftspersonal 240 Pers. Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich.
Hier zu haben bei: **Herrn Erdmann.** (5596)

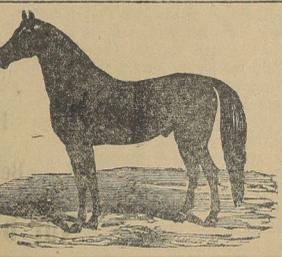
Industrie-Brikets,
Ersatz für böhmische Kohle,
für Industrie- und Hausbrand, liefert für Mk. 94.— per 200 Ctr. franco Bahnhof Merseburg und bewirkt die Anfahrt billigst.
Ed. Klaus.

Grabdenkmäler,
größte Auswahl,
bet **L. Neumayer,** Reuschauer Straße 6.
Querfurt, Markt. Leipzig, Leplaystr. 5.

Lebensversicherungen
für die
Iduna in Halle a/S.
vermittelt

Otto Peckolt, Merseburg, Markt 6.

Sonnabend den 3. März stehen in sehr großer Auswahl
Ardenner und dänische Pferde
bei uns zum Verkauf.
Gebr. Strehl.



Gesang-Verein.

Freitag 7 1/2 Uhr letzte Probe am
Clavier. Auführung den 13. März.
Schumann.

Verband Deutscher Handlungsgesellen.
Heute Abend 9 Uhr Versammlung für den Kreis- und Vergnügungsverein
Der Vorstand.
im „Eldol“.



Donnerstag den 8. März,
abends 7 Uhr,

letztes Künstler-Concert
im K. Schlossgarten-Pavillon.
Lieder-Abend
von Raimund von Zar-Muehlen.

Den Abonnenten bleiben die Billets für nummerierte Plätze bis Montag den 5. März revalidirt.
Der Eintrittspreis für einen nummerierten Platz betragt 2 Mk.
Die Eintrittskarten zu den nicht nummerierten Plätzen sind sämtlich in den Händen des Beamtenevereins.
Programme und Texte liegen im Saale aus. Dieselben sind zum Preise von 10 Pf. in der Stallberg'schen Buchhandlung und am Saalengänge verlässlich.

General-Versammlung
der Ortskrankenkasse der Zimmerer
Sonnabend d. 3. März, abends 8 Uhr,
in Wepler's Restauration.
Tages-Ordnung:
Rechnungsbericht v. J. 1893.
Bericht des Vorstands.

Schwendler's Restaurant.
Heute Donnerstag
ff. Pökelschinken
mit Meerrettig und Sauerkohl.
ff. Biere ff.

Humboldt's Restauration.
Morgen Freitag Schlachtfest.

zuverlässiger Wiegemeister
wird gesucht.

Königsmühle.
Einen Schneidergesellen
sucht **Louis Conrad,** Schneidmstr.,
Rühlsdorf.

Einen Beschling sucht zu Diensten
C. Ehrentraut, Schuhmacher,
ar. Ritterstraße 19.

Suche für sofort oder später mehrere tüchtige Mädchen für die Stadt mit nur guten Zeugnissen versehen. Auch suche noch sofort mehrere tüchtige Mädchen für das Land bei hohen Löhnen.

H. Langrock, Steinstr. 6.
Ich suche zum 1. April ein älteres reinliches gewandtes Mädchen, das in häuslichen Arbeiten nicht unerfahren ist und schon bei Kindern gedient hat.

Mädchen
Grube 5, 1 Trepp.

Ich suche Mädchen für Arbeit aus Land, mehrere Mädchen für sofort, sowie zwei Mädchen von 17—18 Jahren zum sofortigen Eintritt sucht
H. H. Voigt, Oberstraße 14.

Ein nicht zu junges, hübsches, ordentliches Mädchen wird bei hohem Lohn zum 1. April gesucht.
Kolke Altenburg 59, 1 Etage.

Ein Buch, entzifferte Notizen über Pfaffenwesen, am 27. d. M. in der Nähe der Poststation verloren. Bitte denselben gegen Belohnung beim Kirchwarden, Ertum abzugeben.

Eine weiße ägyptische Wöden-Taube ist entflohen. Der Bringer erhält Belohnung
Dom 4.

Garnirte Damenhüte.
Blumen, Federn, Spitzen,
Seidenband, Stickereien.

Brant- u. Baby-Ausstattungen.
Leinen- und Baumwoll-Waaren.
Wäsche-Atelier.

Reichste Auswahl!

Solider vornehmer Geschmack!

Sonnabend den 3. März 1894

Vormittags 8 Uhr

Eröffnung

im Rathskeller-Neubau

meines grossen Special-Etablissements

für

feinsten Damenputz,
Mode- und Weisswaaren,

sowie des Magazins für

Leinen- und Wäsche-Ausstattung

unter Leitung erster Kräfte.

J. LEWIN

Geschäftshaus ersten Ranges

Halle a. S.

Verkauf zu festen, anerkannt niedrigsten Preisen.

Gardinen, Vitragen, Congressstoffe.
Oberhemden, Shlipse,
Handschuhe.

Stets das Neueste!

Bettfedern, Daunen,
fertige Betten,
Bettstellen, Matratzen.

Nur bewährte Qualitäten!

Siehe eine Beilage.

Provinz und Umgegend.

† Halle, 28. Febr. Gestern Nachmittag schwamm in der Saale an der hiesigen Desinfektions-Anstalt der Leiche am einer Frauensperson an, der im Gasse eine tiefe Stichwunde zeigte und dessen Kleider mit Steinen beschwert waren, scheinlich um das Entkommen der Leiche an die Oberfläche des Wassers zu verhindern. Allem Anscheine nach liegt hier ein schweres Verbrechen vor. Zur Feststellung begaben sich sofort der Erste Staatsanwalt, sowie Beamte der Kriminalpolizei an den Fundort. Das Nähere wird die Untersuchung wohl ergeben.

† Oera, 26. Febr. Ein höchst eigentümlicher, bisher noch unangefahreter Fall hat sich am Sonnabend auf dem hiesigen Hauptbahnhof ereignet. Einem bayrischen Handelsmann ist daselbst seine neunzehnjährige Tochter verloren gegangen. Der Mann wollte mit dem Abendzuge von hier nach Chemnitz fahren. Nachdem er sich und das Mädchen Kabrikanten gelöst, ließ er Letzteres um selbst ein Bedürfnis zu verrichten, auf einige Augenblicke auf dem Perron allein zurück. Während dieser Zeit ist das Mädchen verschwunden. Alles Suchen des besorgten Vaters in den Wartezimmern und in der Umgebung blieb vergebens. Eine sofortige Absicherung der Wagen selbst war unmöglich, da die Züge inzwischen abgefahren waren. Der Vater ließ nacheinander bei beiden in seinem Besitze befindlichen Fahrkarten prolongieren, nachdem er vorher noch in Woffegau und Ronneburg durch den Telegraphen die daselbst angestellten Beamten hatte aufmerksam machen lassen. Er wartete hier auf die Ankunft der um 10 Uhr aus Sachsen ankommenden Züge in der Hoffnung, daß diese das Mädchen zurückbringen würden, allein vergebens; da das Mädchen kein Billet hatte und auch kein Geld bei sich führte, so war bestimmt zu erwarten, daß es in einem Bahnwagen angehalten worden wäre. Die Versuchswunde machte ihre erste Reise; sie war bis dahin noch niemals über die Grenzen des heimathlichen Landes hinausgekommen. So die „Ger.-Ztg.“ — Auf dem Postamt erklärte man, man wisse zwar nichts von dem Vorgange; doch sei derselbe immerhin möglich.

† Tcherbau, 27. Febr. In der Nacht vom Sonntag zum Montag verunglückte in der hiesigen Drennert der Dreingebirge M. Derselbe war in das Wasserhahn geküht und jedenfalls durch den Sturz auf den Kopf verblüht und dann in dem im Bassin befindlichen Wasser ertrunken. Der Wasser-Rand war so niedrig, daß der Unfall auf andere Weise nicht einen so schlimmen Ausgang hätte nehmen können. Erst am Montag Morgen wurde derselbe nach langem Suchen gefunden. Er fand im Alter von ca. vierzig Jahren und hinterläßt eine Wittve ohne Kinder.

† Ein graufiges Ende fand eine Einwohnerin des Dorfes Oberlungwitz bei Zwickau. Eines Morgens fand man sie halbverbrannt und am ganzen Leibe außer Schmerzen verlegt in der Wohnkammer auf. Wahrscheinlich hat sie beschuldigt, Feuer anzuzünden, ist aber dabei von Krämpfen befallen worden und in diesem Zustande dem Feuer zu nahe gekommen. Erst nach fast einstädigem Leiden erlöste der Tod die Bewahnerinnen.

† Die Aufbaumarbeiten in der Ederburger Kohlengrube sind soweit vorgeschritten, daß von dem nördlichen Theile derselben die Förderung von Kohlen beginnen konnte. Die ganze Südseite dagegen ist derartig verschlammte, daß eine monatliche Arbeit notwendig sein wird, ehe die Bergleute ihre alte Beschäftigung wieder werden aufnehmen können.

Localnachrichten.

Merseburg, den 1. März 1894.

** Der seit dem 18. Februar hier tagende XIV. Provinzial-Landtag von Sachsen wird voraussichtlich heute geschlossen werden. Das übliche Abschiedessen hat bereits am Dienstag in der „Reichshof“ stattgefunden.

** Im Saale des „Café“ findet heute, Donnerstag Abend ein großes Extra-Militär-Concert von der Kapelle des 36. Infanterie-Regiments unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Liegeert statt. Wir machen die Musikfreunde unserer Stadt hierauf ganz besonders aufmerksam.

** Von einem 16-jährigen Lehrling Sch. wurde dieser Tage ein 7-jähriges Mädchen mit dem Halbpantoffel darat über den Kopf geschlagen, daß sie eine fast blutende Wunde erlitt. Eine ähnliche Rohheit ließ sich am Montag bei ankommend angerechnete Schuhmacher H. von hier auf diesem Markte gegen einen Knaben zu Schulden kommen, den er ohne jede Veranlassung wüthig über den Kopf schlug. Beide Fälle sind zur Anzeige gebracht und werden hoffentlich nicht unbefristet bleiben.

** Auf dem gestern zu Ende gegangenen Jahrmarkt hatte am Dienstag Abend die etwa 9-jährige Tochter einer Frau B. ein Paar Pantoffeln, die ihr an einem Verkaufstande gestolen, in ihren Handtasche gesteckt, ohne der Verkäuferin besonders Nachricht gegeben zu haben. Letztere vermuthete infolgedessen einen Diebstahl und nahm die Hilfe der Polizei in Anspruch, welche den eigentümlichen Fall zur beiderseitigen Zufriedenheit schlichtete.

** Auf einer diesigen Herberge wurde in der gestrigen Nacht einem durchreisenden Bäckergehilfen aus seinem Koffer eine Summe von 40 Mk. gestohlen. Des Vergehens dringend verdächtig war der Reise-college des Bäckers, der mit ihm hier eingetroffen, in dem gleichen Zimmer übernachtet und sich am Morgen schleunigst davongemacht hatte. Der Besohlene eilte in der Voraussetzung, daß der Dieb so schnell als möglich wegzukommen suchen werde, nach dem Bahnhofe und stieß unterwegs schon auf seinen Collegen, der, als er des Besohlers ansichtig wurde, ein so überreifes Marschtempo anschlug, daß der Geschädigte zwar unserer flinken Dienstmänner engagieren mußte, um den Spübhunden einzufangen und zurückbringen zu lassen. Unserer Excutive gegenüber räumte der Bursche den Diebstahl ein und wurde ihm hier der Raub wieder abgenommen. Das Weitere wird das Gericht befragen.

** Ist die Bahn zur Zurückzahlung des Betrages nicht beantragt Fahrkarten verpfändete? Ueber diese für das reisende Publikum wichtige Frage giebt die „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen“ in einer ihrer letzten Nr. einer Erörterung Raum. Der Reisende, so heißt es da, welcher am Schalter eine Fahrkarte löst, schließt damit einen Transportvertrag ab, dessen Bedingungen außer Vorauszahlung des Preises sich nach den bekannt gemachten allgemeinen Transport-Bedingungen richten. Soweit diese eine Einschränkung nicht enthalten, kommt das bürgerliche Recht zur Anwendung. Die Vertragsbedingungen, auch das durch Abdruck auf der Rückfahrkarte bekannt gegebene Verbot der Uebertragung der letzteren, sind für den Fahrgast verbindlich, mag er dieselben vorher gekannt haben oder nicht. Zu seinen Gunsten enthalten sie die Herabsetzung des Fahrpreises bei Rückfahrkarten, zum Schutze der Bahn-Verwaltung die Beschränkung der Stillsitzdauer der Fahrkarten. Durch die Ueberschreitung der Fristen wird die Fahrkarte rechtsunfähig, nicht aber erlischt damit ohne Weiteres der Anspruch auf den Transportvertrag. Denn die Fahrkarte ist nicht Inhaberpapier, das heißt nicht selbständiger Inhaber von Rechten, die mit der Stillsitzigkeit derselben ebenfalls fallen, sondern sie ist vielmehr nur ein Legitimationschein, ein Ausweis über den Vertragsabschluss. Inhalt des Vertrages ist das Transportversprechen. Kommt dies nicht zur Ausführung, so hat die Bahn ihrerseits die Vertrauensleistung nicht beizubringen. Für die Leistung des Reisenden ist damit der Grund fortgefallen; bei dem Erlöschen der Verpflichtung der Bahn erlischt auch die seinige und er kann zurückfordern, was er der Bahn bezahlt hat, die um diesen Betrag ohne Grund bereichert ist. Dieser Auffassung hat die preussische Eisenbahnverwaltung Rechnung getragen, indem sie die Betriebsämter angewiesen, bei verfallenen Rückfahrkarten auf Anfordern des Rückfahrers nicht ausführenden Reisenden den auf diese entfallenden Theil des Fahrkartenspreises zurückzuerhalten.

** Ein Wort zu Gunsten der Schulranzen. Es ist erwiesen, daß das Tragen der Schulbücher, sowie vollgeproppter Mäppchen und dergleichen fortgesetzt in einer und derselben Hand körperliche Schädigungen mancherlei Art, besonders aber gewohnheitsmäßige Rückenverkrümmungen hervorruft. Bei Untersuchungen, die in Breslau angestellt wurden, fand man, daß die Mäppchen der die höhere Mädchenschule besuchenden Schülerinnen 4—8 Pfund schwer waren. Eine derartige Last sollte nicht einseitig getragen werden. Darum weg mit den gesundheitsgefährlichen Mäppchen und Handtaschen und den alten Schulranzen, die Rückenstände wieder hervorgeholt, die mittelst Riemen über beide Schultern geschnallt wird! Mögen Eltern alle Mäppchen besitzende lassen, wenn es sich um die Gesundheit ihrer Kinder handelt, und diesen Mäppchen nicht unbefristet lassen.

** Vogelräuber. Den gefährlichen Vogelräubern, dem Hahibicht, Sperber, dem Wanderskalen, Lerchen- und Baumfalken wird nach dem Urtheil namhafter Fachleute immer noch nicht energisch genug nachgestellt. Dämohl seit einigen Jahren der Staat im Interesse der Viehzuchtigkeit sehr angemessene Anbuhungspremien für derartige Raubvögel an unsere Forstleute zahlte, so genügt dies doch noch nicht und man will demnach bei der Regierung beantragen, auch den Mannschaften der Jäger- und Schützenbataillone zum Vernichtungskriege gegen das mordlustige Raubvögel heranzuziehen und ihnen für ihre Beute ebenfalls die Prämien zu zahlen. Welchen

Schaden beispielsweise ein Hahibicht anrichtet, der täglich vom frühesten Morgen bis zum Dunkelwerden sein nicht selten einige Quadratmeilen umfassendes Raubrevier absucht, darüber berichtet Lang auf Grund sorgfältiger Beobachtungen Folgendes: Ein Hahibicht verzehrt jährlich mindestens 100 Tauben und Gähner, 1600 kleinere Vögel und dazu noch eine erhebliche Anzahl Bierfänger. Nun möge man bedenken, wie sich diese Zahlen steigern während der Zeit, wo sich außer den Alten 3—4 Junge im Horste befinden. — Jetzt im Februar stellt sich bei uns auch wieder der Wanderskalen ein und treibt sein räuberisches Tagewerk bis zu September. Er nährt sich nur von Vögeln, in erster Linie von Tauben, dann aber schlägt er auch Drosseln, Krähen, Gähner, sogar Alibenten und den gemeinen Finkel unserer kleinen Singvögel, die Ufer. Der Wanderskalen steht in seiner Vernichtungslust dem Hahibicht nicht nach. — Im Monat April stellt sich bei uns sein verkleinertes Ebenbild, der Lerchen- oder Baumfalken ein, um unsere geliebte Welt, besonders Lerchen und Wachteleinheimischen; aber er nimmt nebenbei auch mit Schmetterlingen, Käfern, Schnecken, Alibenten und dergl. vorlieb. Von seiner Hauptnahrung, den Vögeln, verzehrt er täglich drei bis vier, im Laufe des Jahres also 900—1200 Stüd.

** Die „Deutsche Lehrer-Zeitung“ bringt in einem „Eingekauft“ ein Mittel gegen die häufig vorkommenden Blutergiftungen. Der betreffende Abschnitt lautet: „Die Mittelheilung von der Blutvergiftung einer Berliner Lehrerin durch den Stich einer Feder mit Linte unter einem Kusse veranlaßt mich, ein erprobtes Mittel gegen Blutvergiftung mitzutheilen. Es ist dieses ein Aderlass, als daß man den verletzten Theil in saure Milch oder Buttermilch eintaucht, welche davon ganz warm wird und etwa dreimal erneuert werden muß. Man wendet das Mittel in Westpreußen mit Erfolg bei Schlangengift an und hat es sich auch bei Phosphorvergiftung bewährt. Mein eigener Sohn ist dadurch von Blutvergiftung gerettet. Er hatte auf einem Gute in Westpreußen von einem Züchtböhlichen abspringenden Phosphor unter den Nagel bekommen; in kurzer Frist war der Arm ganz angeschwollen. Da ritt er nach dem Nachbargute, wo sich die Molkerei befand, nahm gleich ein großes Gefäß mit saurer Milch und hielt den ganzen Arm hinein. Sogleich schloß er Erleichterung. Er erneuerte dreimal die Milch, und in der Zeit von zwei Stunden war alle Gefahr beseitigt, und der Arm und die Hand war wie zuvor. Es sollte mich sehr freuen, wenn durch das einfache Mittel vielen könnte geholfen werden. Diehoff, Pastor in Breitenfelde (Pommern).“

** Erhebung der directen preussischen Staatssteuer. Durch königliche Verordnung vom 22. v. M. sind betreffs der Verpflichtung der Gemeinden und Gutsbezirke zur Erhebung der directen Staatssteuer folgende Anordnungen getroffen worden: § 1. Den Gemeinden und selbständigen Gutsbezirken wird vom 1. April 1895 ab die Verpflichtung auferlegt, in ihren Bezirken die Einzelerhebung der sämmtlichen directen Staatssteuern, der Domänen, Rentenbank- und Grundsteuerzuschlagsrenten, sowie die Abführung der erhöhten Beträge an die zuständigen Staatskassen ohne Vergütung zu bewirken. Diese Verpflichtung erträgt sich nicht auf die Eisenbahnabgabe. § 2. Für Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern kann von den Ministern der Finanzen und des Innern ein späterer, als im § 1 bezeichneten Zeitpunkt, jedoch nicht über den 1. April 1900 hinaus bestimmt werden. § 3. Der Finanzminister ist ermächtigt, die Gemeinden und Gutsbezirke allgemein oder einzelne derselben von der Erhebung der Steuer vom Gewerbetriebe im Umherziehen zu entbinden.

Aus den Kreisen Merseburg und Ouerfurt.

§ In Lauchstädt feierte am Sonntag das Landbesitzer Eberhardt'sche Ehepaar unter großer Theilnahme von Verwandten, Freunden und Bekannten die goldene Hochzeit. Bei der Einsegnung in der Kirche wurde dem Ehepaar eine prächtige Bibel und die große vom Kaiser gestiftete Jubiläumskette überreicht.

§ Im Comitat der Molkerei zu Kieder-Clobitz haben in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend voriger Woche Spübhunden einen Einbruch verübt. Man fand am Morgen die unteren Fensterscheiben eingebrochen, wodurch sich die Diebe Zugang in den Geschäftsräum verschafft hatten, um hier dem Kassenschatz, in dem eine größere Geldsumme lagerte, einen Besuch abzustatten. Der solche Schatz hat jedoch den Bemühungen der Ueberringerlinge Trotz geboten und dieselben resultatlos abziehen lassen.

§ Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts verhandelte am Montag u. a. folgende Sachen: Ein braunschwarzes Zwergschaf, also eine sehr una-

giltige Münze, war Veranlassung gewesen, daß eine 74-jährige, bis jetzt unbestrafter Frau; die Wittve Johanna Hofka Dürig aus Schaffstädt, vor dem Schöffengericht in Kaufhahn am 18. Oct. v. J. eine falsche Aussage mit einem Eide bekräftigt hatte, worauf die Anklage vor der Strafkammer wegen fahrlässigen Falschgebens gefolgt war. Die Frau hatte auf dem Jahrmarkt in Schaffstädt im Juli v. J. eines Abends an einen Arbeiter Fischer für 10 Fl. Malzküder verkauft und war dabei mit jenem Gelde betrogen worden. Auf die Anzeige der Betrogenen war gegen den 42-jährigen Arbeiter Eduard Fischer aus Schaffstädt Anklage wegen Betrugs erhoben, Fischer aber freigesprochen worden, weil Zeugen befunden hatten, daß Karl Fischer, der 19-jährige Sohn des damaligen Angeklagten, der Betrüger gewesen sei, während Frau Dürig beschworen, Eduard Fischer habe den Zucker gekauft und mit ungelindem Gelde bezahlt. Danach lag unzweifelhaft Fahrlässigkeit auf Seite der Angeklagten vor. Karl Fischer ist nachträglich in Kaufhahn wegen jenes Betruges zu 10 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Die Angeklagte entschuldigte sich mit ihrer Schwerhörigkeit und Schwachfüßigkeit, und daß sie damals nur Eduard Fischer gekannt habe; durch die Aehnlichkeit Karl Fischers mit seinem Vater sei sie getäuscht worden. Das Vergehen war aber erwiesen und mußte bestraft werden; die Angeklagte wurde zur niedrigsten zulässigen Strafe: 1 Tag Gefängniß verurtheilt mit dem Bedeuten, daß ein Unabgeschick Erfolg haben werde. — Der 40-jährige Arbeiter Friedrich Ferdinand Baumann aus Schaffstädt hatte im Sept. 1892 dieselbe auf einem Acker 63 Hantel-fallen erndtet und mitgenommen, um sie einem anderen Arbeiter beizugeben zur Aufstellung anzubringen. Darüber hatte er sich vertragen. Außerdem hatte der Angeklagte fünf umgefahrene Dampfseile erndtet. Wegen dieser beiden Diebstähle im wiederholten Rückfalle wurde der Angeklagte zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt.

§ Duerfurt, 26. Febr. Am vergangenen Freitag fand Seitens der königlichen Wasserbauinspektion die Prüfung der neuen Ankrutbrücke in Freyburg a. U. auf ihre Tragfähigkeit statt, indem die nicht auf Pfeilern ruhende Strombrücke mit ca. 2000 Centner Bruchsteinen belastet wurde. Die Prüfung hatte ein günstiges Ergebnis. — Im Jahre 1893 sind im Duerfurter Kreise 20 459 Schweine gegen 23 406 im Jahre 1892 geschlachtet und auf Trichinen und Finnen untersucht worden. Ein Schwein — in Duerfurt — wurde für finstig befunden, Trichinen dagegen ließen sich bei keinem nachweisen. — In Ochtersdorf hatte die Ghefrau des Handelsmannes Habnemann das Unglück, beim Futterholen so unglücklich von der Leiter zu fallen, daß sofort der Tod eintrat. Der Fall ist um so bedauerlicher, da der Mann der Verunglückten seit einiger Zeit sehr schwer krank darnieder liegt.

(Aus vergangener Zeit.) Nachdem sich das Glück von Napoleon abgewandt hatte, ersah der Mann, vor dem noch wenige Monate vorher ganz Europa gekniet hatte, wie mit Blindheit geschlagen. Von der Uneinigkeit der Verbündeten war er vollkommen unterrichtet, aber anstatt mit Rücksicht auf diese Uneinigkeit günstige Friedensbedingungen sich zu sichern, blieb er fortgesetzt übermüthig und geberde sich, als ob er noch immer der unüberwindliche Sieger sei. Und diese Verblendung war ein Glück für den Fortgang des Krieges, der sonst kaum mit der Befestigung des Friedensförderers geendet hätte. Jetzt aber bewirkte Napoleons Aufstehen, daß sich die Verbündeten denn doch enger zusammenschlossen und so kam es am 1. März 1714 zum Vertrage von Chaumont. In diesem Vertrage verpflichteten sich Rußland, Oesterreich und Preußen, bis zur Herstellung des Friedens je 150 000 Mann unter Waffen zu halten; England übernahm die Zahlung von Subsidien und erhielt dafür das Recht, bei jeder Armee einen Commissar zu halten, welcher die Vollständigkeit des Contingents jeder einzelnen Macht und die Bewegungen der Armee zu überwachen habe. Auch versprachen die Mächte für eine Frist von 20 Jahren einander die genau bestimmte gegenseitige Hilfe, wenn etwa eine von ihnen künftig durch Frankreich bedroht werde. Auch einzelne Dinge, die später beim Wiener Congreß zur Sprache kamen, wurden jetzt bereits festgesetzt. Sogar der Fall, daß nach dem Umfusse des Napoleonischen Reiches der Versuch seiner Wiederherstellung gemacht werden könne, wurde in Chaumont bereits vorgesehen; denn in einem geheimen Artikel verpflichteten sich die Mächte, auch noch nach dem Frieden die geeignete Zahl von Truppen bereit zu halten, um die von ihnen zu treffenden neuen Anordnungen durchzuführen und zu beschließen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 28. Febr. Nachdem der Kaiser bestimmt hatte, daß in diesem Jahre die großen Manöver beim 1. und 17. Armecorps abzuhalten

seien, kam die Auswahl des Manöverterrains in Frage. Dabei wurde die Frage angeregt, so wird der „Allg. Ml. Correspond.“ von gut unterrichteter Seite“ mitgeteilt, ob als Manövergelände nicht die östpreussische Seelitz, die einer fast parallel zur russischen Grenze laufenden Vertheidigungsabtheilung bildet, zu wählen sei, um so einen Versuch auf die Vertheidigungsfähigkeit Ostpreussens gegenüber einem russischen Angriff der Napoleon zu machen und Erfahrungen für den Kriegsfall zu sammeln. Man ließ diese an und für sich wichtige militärische Frage aus politischen Rücksichten fallen, auch wollte man den an den Manövern theilnehmenden ausländischen Offizieren nicht Einblicke in Verhältnisse gestatten, die nur zu unangenehm. So werden sich denn die Kaisermandate zwischen Königsberg und Danzig abspielen, dort, wo verschiedene Flüßläufe gleichfalls hervorragende Vertheidigungsabtheilungen bilden.

Atrola, 28. Febr. Zwei im hiesigen Hotel „Zur Post“ logirte Herren aus Deutschland hatten heute ein eigenhändiges Rencontre mit vier schweizer Offizieren im Speisesaal des genannten Hotels. Beim Verlassen des Speisesaals ließen die Offiziere die Thür offen, worauf einer der deutschen Herren bemerkte, „haben denn diese Herren zu Hause keine Thür, das ist unverschäm.“ Bald darauf kamen die Offiziere mit einer Abtheilung Gefolgswolven zurück, umschloßen das Hotel und verhafteten die Deutschen.

Wien, 28. Febr. Infolge des Wiener Anarchisten-Prozesses trat im hiesigen Anarchistenlager eine Spaltung ein. Die eigentlichen Führer der anarchischen Richtung beschloßen, sich von der Agitation zurückzuziehen. Nach der Deutschen Zeitung soll das Organ der Wiener Anarchisten, die Zukunft, eingehen.

Rom, 28. Februar. Die Staatsanwaltschaft in Mailand hat bei der Kammer um die Ermächtigung der strafrechtlichen Verfolgung des Deputirten Imbriani nachgehnt, der unerlaubte Verbindungen mit den in Mailand angelegten Sozialisten unterhalten haben soll.

Paris, 28. Februar. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Rio de Janeiro sand auf dem Dampfer der „Auffaubischen Venus“ eine Explosion statt, durch welche der Commandant, 2 Offiziere und etwa 30 Personen getödtet und gegen 50 Personen verwundet wurden.

Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts in Staatsstaatsanwaltschaftlichen Sachen.

125. V. 5. v. 25. Mai 93. Eisenbahnlokalen, deren Beitragspflicht auf einer innerhalb der Richtigkeitsgrenze des Centens bestehenden Abtheilung zu beruhen, ebenso wie andere aus dem Paragrafenverbände sich ergebende Abgaben und Lasten fallen nicht unter die nach § 9 d. G. zulässigen Wahlen. Ein Revers oder gerichtliches Urtheil, welche diese Beitragspflicht verneinen oder anerkennen, können nicht als „besonderer Rechtsmittel“ im Sinne der Ziffer 3 jenes § 9 gelten.

Ferner: Für die Kosten eines vom Binde umgeworfenen — baulässig gewesen — und in denselben Dimensionen massiv wieder neu gebauten Schiffalles kann ein Abzug nicht beantragt werden, da das Gesetz den Abzug eines angelegenen Bauwerkes für die Gebäudenebenkosten ausdrücklich zugelassen und damit die Generelle Annahme eines Bauwerkes gestattet hat. Die Abzugsberechtigung tritt nur besonders hervor, wenn eine genaue Vertragsbestimmung der Widmung vorliegt; wenn aber bei dem Mangel der letzteren das Einkommen durch Säkulation gefunden werden muß, so liegt in dem geschätzten Reinertrag schon jener Abzug für Abnutzung mit einbezogen.

126. I. V. 9. v. 5. Juni 93. Die Vereinsbank in A. — Königsberg — eine Aktiengesellschaft, hat durch ihren „Vertreter“ Berlin, den Kaufmann N., befristet, beantragt, aber Erfüllung von jeder Seite in Preußen unter folgender Begründung: Sie habe ihren Sitz in A., sei mehr in Berlin noch insomno in Preußen ansässig, auch außer in A. nirgends in das Handelsregister eingetragen. Sie habe in Berlin lediglich einen Agenten in der Person des N., welcher selbstständig zur Steuer eingeschätzt sei. Die Gesellschaft mache allerdings Geschäfte mit Berlinern, die Zustimmung der Gesellschaft zu diesen Geschäften werde aber stets in A. erteilt, da dort sowohl der Aufsichtsrath, welcher zu jedem Geschäft hauptwiegend zusammenzutreten, als auch die Direction ihren Sitz habe, wenn auch der formale Sitz der Gesellschaft der Brauereileitung der in Berlin wohnhaften Gegencontroleanten wegen durch sich zu diesem Zweck nach Berlin begebende Directoren oder Procuristen erfolge. Die Verwaltungskommission hält die Steuerpflicht anrecht im Wesentlichen mit der Begründung, weil die Ausübung des Gewerbes in Preußen durch den Agenten N. notorisch sei, wobei es bedeutungslos, ob Vertreter die Geschäfte selbstständig abzuwickeln berechtigt sei oder nicht.

In der beschwerdeähnlich war diese Berufung auf Notorikät nicht anerkannt und die Sache zur anderweitigen Entscheidung zurückgegeben. Nur Thatsachen, dagegen nicht aus denselben zu ziehende Schlussfolgerungen oder darauf zu gründende Rechtsbegriffe können offenlandig und deshalb des Beweises nicht weiter bedürftig sein. Ueberhaupt wird die Frage, ob in den von in Preußen wohnenden Wittenspersonen für einen auswärtigen Steuerpflichtigen in Preußen vorgenommenen Handlungen sich ein Gemeindefact der verantwortigen Geschäftsinhabers — gemäß § 2, b. d. G. und Artikel 3, c. der Anweisung — vertritt, stets nur nach den näher zu ermittelnden Thatsachen des einzelnen Falles zu entscheiden sein. Zu beachten bleiben hierbei folgende Punkte: Während § 2 des Communalabgabengesetzes v. 27. Juli 1885 die Annahme eines Agenten-Gewerbetreibers dadurch bedingt, daß der Vertreter ermächtigt ist, Rechtsgeschäfte im Namen und für Rechnung

des Inhabers selbstständig abzuwickeln, stellt der Wortlaut in § 2 des Einkommensteuergesetzes diese Befugnis ausdrücklich nicht auf. Es genügt hier ein allgemeines Vertragsverhältniß, einerlei ob die Befugnis auf erhaltenen Auftrage beruht. Andererseits ist genügt wieder nicht eine lediglich bezweckte in die Thätigkeit, wie z. B. die eines Faktors oder sonstigen Zwischengliedes für einzelne Fälle des Geschäftsbetriebes.

Von vorliegenden Falle scheint für die Annahme eines Gewerbetreibers in Preußen zu sprechen die Thatsache, daß N. sich selbst als „Vertreter“ der Gesellschaft bezeichnet und die Gesellschaft sich derselben Bezeichnung bedient, dies auch im Abrechnungs wie am Geschäftsstempel des N. sich befindet. Es fragt sich nunmehr, was und ist — zunächst durch amtliche Vernehmung des N. — festzustellen, ob auch dessen Geschäfte in Wahrnehmung der Interessen der Gesellschaft nach Ort und Bedeutung, Zeit und Umfang in solcher Zusammenfassung vorliegen, daß daraus auf die Befugnis einer ständigen Befugnis gefolgert und N. somit auch materiell als in Preußen nationierter Vertreter der Bank angesehen werden muß.

Wermischtes.

(Aussonderbare Weise von Belegelomen) In in Frankfurt a. M. ein Offizierbureau. Er wollte sich frisch in den Keller eines Hauses in der Jagdstrasse begeben. Im Abgange, als er im Begriff war, die Dienstmädchen ein altes Krenschillingergeld aus dem Keller hinaus. Dieses lag dem Burschen so unglücklich im Gesicht, daß eine der Stützpfähle ihm in die Nase fiel und in das Gehirn eintrat. Der Verletzte mußte scheinbar nach dem Lazareth transportirt werden, wo er an den Folgen der Verletzung verstarb. Am Sonntag wurde er zu Grabe getragen.

(Verbrannt) Drei Kinder sind in Köpenick ihrer Eltern — der Vater war auf Arbeit, die Mutter besuchte den Bodenmarkt in Bublitz — am Donnerstag im Bauntha in Kreis Badlitz verbrannt. Die Frau des Gärtners Jajac hatte vor ihrem Fortgehen im eisernen Ofen Feuer angemacht und dann die Biene mit den heißen Nadeln im Alter von 1/2 und 1 1/2 Jahren in die Nähe des Ofens gerückt. Hier ging das Weichen der Biene Feuer. Als die Mutter heimkehrte, fand sie die Stube voll Rauch und das vierjährige Mädchen mit mehreren Offizieren, die beiden Kleinen in der Biene waren fast vollständig verbrannt.

(Kleinräubiges Umgehen mit einem Revolver) hat in Mek am Sonabend ein bedauerliches Unglück herbeigeführt. Der Burgle eines Offiziers war mit dem Weinglas des Zimmers beschäftigt, als das etwa zehnjährige Tochter des Offiziers eintrat. Der Burgle nahm am Sohn den Revolver vom Tisch. In dem Glauben, daß er nicht gefahren sei, legte er den Revolver auf das Kind an. Ein Knall und das Kind sank in den Kopf getroffen tot zu Boden. Der Burgle wurde verhaftet.

(Der Oskaria-Dampfer „Gamin“) der für die südlichen Zweelthien der „Deutsches Oskaria“ von Wolambique nach Quilimane bestimmt war, ist, der „Zeitung“ zufolge, seit mehreren Monaten verschunden, so daß man annehmen muß, daß der Dampfer verunglückt ist.

(Von einer ungeschicklichen Schlacht) wird aus der Wala berichtet, während der letzten Generalsabtheilungen in der Biesgebirge nach mehreren Offizieren, u. a. auch das Gelübde, wo vor hundert Jahren das Geschick zwischen den Franzosen und Deutschen bei Weisingen stattfand, eingehend beschäftigt und dabei ihre Bemerkungen über den Stand der damals beschickten Truppenkörper ausgeführt. Dies hatten einige junge Leute aus der Umgegend, welche zufällig auf dem Platze anwesend waren, gehört, jedoch das Besondere demnach ausgefaßt, als ob ein Zerwürfene der Schlacht dort eine Einmischung der Truppenbewegung hätte. Als nun am 17. Februar der Gedächtnistag gekommen, hatten sich viele Leute bei Weisingen eingefunden, um das von ihnen mit Spannung erwartete mitfühlendste Schauspiel zu genießen. Allein sie konnten vergeblich, die Schlacht wurde nicht geschlagen und die Schlachtenbäume mußten abgelesen. In Weisingen war seitens eines Wohlthätigen ein Telegramm des Inhalts eingetroffen, die Einwohner müßten sich dem zu erwartenden Schlachtenbäume Fenster und Thüren verschließen u. s. w. Die Warnung wurde sofort in ordnunglicher Weise durch die Dörfschulle zur Kenntniss der stammenden Bewohner gebracht, welche auch den Anweisungen pünktlich nachkamen. Als sich nun die ganze Gegend als ein schauerlicher Wüstherrausstellte, waren die Weisinger höchlich empor und erhaben gegen den Verleider der falschen Nachricht Klage wegen des ihnen durch Mißvernehmen z. er. erwandenen Schadens. Dieser aber hat einwilligen eine Reize über den Dean angetragen.

(Ein sonderbares Merkmal) hatte Mittwoch Nacht ein Soldat der Spandauer Garnison zu befehlen. Während er sich auf Hohen bei der Pulvermühle befand, näherte sich ihm eine in der Dunkelheit nicht recht erkennbare Waise unter furchtbarem Schreien. Bevor er sich zu fassen vermochte, erbricht er plötzlich einen wichtigen Stoß, so daß er die Richtung eines Strebens hinabstürzte. Jetzt wisperte er aber auch, der sein Angreifer war. Er hatte den Kampf mit einem Wüstherrausstellten Dschin aufzunehmen, der Waise mochte, seine Angriffe zu erneuern. Der Wüstherr feuerte kurz hintereinander fünf Gewehrschüsse ab, wodurch der Dschin denn auch zurückgeschreckt wurde. Das Hieher tobte noch eine Zeit lang im freien Ueber und übertrante gegen Worgen auch einen Schuß. Später brach es in Folge des Wüstherrausstellens vor Ermattung zusammen und wurde am Morgen durch Gendarmen der Armeecorpsenabtheilung gänzlich gelöst. Das Thier war in großen Mengen freigeschrieben in Charlottenburg entlassen und hatte, von Schützern bewacht, seinen Weg gen Spandau genommen. Hier durchschloß es die Havel und rannte auf den Hohen zu.

(Auf der Ural-Asiatischer Eisenbahn) in Russland entgleite kürzlich ein gemischter Zug. Die ersten zwölf, meist mit Spiritus gefüllten Wagen wurden zertrümmert. Kaum hatten die Wägen der nachfolgenden Dichter erfahren, daß es alles Aufgelassen sei, als sie in großen Mengen freigeschrieben. Sie trafen den Spiritus im Wasser aus der Wägen und in wenigen Stunden lagen Hunderte flammend auf dem Platze.

(Wodurch und Geschwindigkeit) Wie der Neue Oskaria-Anzeiger berichtet, hat in Diepla der 32-jährige Bauernsohn Urahan seine Geliebte, die Tochter eines Waldarbeiters, durch einen Revolverknall getödtet und sich dann im Oberdieschlaer Busche erhängt.

(Die elektrische Beleuchtung der Meere).

Anzeigen.
Für diesen Theil übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Schulangelegenheit.
a. Die Aufnahme derjenigen zu Oftern d. 3. Schulpflichtig werden Kinder, welche eine der hiesigen höheren fädt. Schulen besuchen sollen, findet im Conferenzzimmer der neuen Mädchenschule an folgenden Terminen statt:

- 1) Höhere Mädchenschule: Freitag den 9. März, morgens 10 Uhr.
 - 2) Hohene Bürger-Mädchenschule: Samstag den 10. März, morgens 9 Uhr.
 - 3) Hohene Bürger-Knaben- u. Mädchen-Schule: Sonntag den 11. März, morgens 10 1/2 Uhr.
- Zufolgebelegung und Aufnahme sind vorzulegen; der betreff. Aufnahmechein kann zugleich in Empfang genommen werden.
- b. Diejenigen Kinder, welche Oftern 1894 in eine der hiesigen höheren fädt. Schulen übergeben sollen, haben sich am Montag den 19. März, vormittags 10 Uhr, im Conferenzzimmer des neuen Mädchen-Schulgebäudes zur Prüfung und Aufnahme einzufinden und das letzte Schulzeugnis, sowie Schulbescheinigung mitzubringen. Der neue Schularbeitsplan beginnt Montag den 9. April. Die Prüfungen sind am Nachmittag dieses Tages um 2 Uhr den bez. Klassen zu führen.
- Merseburg, den 1. März 1894.
Der Director. Schulz.

Schulangelegenheit.
Die Aufnahme der zu Oftern d. 3. Schulpflichtig werden Kinder erfolgt

- 1) für die H. Bürger-Schule: Donnerstag den 8. März, für die Knaben um 9 und für die Mädchen um 10 Uhr vormittags.
- 2) für die Altenburger Schule: Freitag den 9. März, — Knaben um 9 und Mädchen um 10 Uhr vormittags.
- 3) für die Reumarkt-Schule: Freitag den 9. März, um 11 Uhr vormittags.

Zufolgebelegung und Aufnahme sind vorzulegen.

Für Schüler, welche in eine andere Schule übergehen, erfolgt die Anmeldung zu folgenden Terminen:

- 1) für die H. Bürger-Schule: Dienstag den 20. März, um 9 Uhr vormittags.
- 2) für die Altenburger Schule: Montag den 19. März, um 9 Uhr vormittags.
- 3) für die Reumarkt-Schule: Sonnabend den 17. März, um 12 Uhr.

Zufolgebelegung und letzte Zeugnisse sind vorzulegen.

Die Anmeldungen für die genannten Schulen werden im Conferenzzimmer der 1. Bürger-Mädchenschule entgegen genommen.

Der Unterricht im neuen Schuljahr beginnt am 3. April früh 7 Uhr.
Merseburg, den 28. Februar 1894.
Der Director. Schulz.

Verkauf einer Werkzeugfabrik.
Wegen Todesfall ist eine fast seit 30 Jahren bestehende Werkzeugfabrik mit fester Kundschaft, in einer der größten Geschäftsstädte der Prov. Sachsen, ohne Gebäude, bei 5000 Thlr. Anz. sofort zu verkaufen durch Carl Kindfleisch, Merseburg, a. Neumarktsthor 1.

Meine beiden an der Seifnerstraße hier belegenen, neu erbauten

Häuser
beabsichtige unter den günstigsten Bedingungen zu verkaufen. In dem einen befindet sich ein Laden und kann eine Porzellanfabrik angeschlossen werden. Für Buchbinder sowie für Klempner würde sich das eine präciell eignen.

F. Klee, Muenzenstraße 13.

Freiwilliger Bäcker-Verkauf.
Die im Dorfe Nüssen bei Merseburg belegene, im stillen Betriebe befindliche Landbäckerei soll mit oder ohne ca. 9 Morgen Feld und Wiese

Donnerstag den 3. März, cr., nachmittags 2 Uhr,
im Gemeindegewandhaus hier, wegen Krankheit des Besizers unter günstiger Bedingung veräußert werden.

Merseburg, den 26. Februar 1894.
G. Höcker, National-Commissar u. Taxator.

Ein Paar Känferschweine zu verkaufen in
Reipisch Nr. 16.

Wegen Mangel der Wirthschaft sind 2 gute Ackerpferde zu verkaufen beim Geschw. Zwilling in Braunndorf.

Ein Känferschwein steht zu verkaufen in
Großayna Nr. 22.

1 Paar Känferschweine zu verkaufen
Sand 18.

Ein fettes Schwein zu verkaufen
Kurzstraße 8.

Gute Speise-Kartoffeln
im Ganzen und einzeln, à Cir. 1,83 M., nicht ausgeleerte à Cir. 1,50 M., sind abzugeben.

O. Burkhardt, Knause.

Speisekartoffeln,
mehrfach und wohlsmekend, liefert für 20 9.— per Cir. frei Haus.

Ed. Klaus.

Einem neuen 4 räderigen Handwagen und einem neuen 2 räderigen auf Federn (sehr mittelgroß), einen kleinen Kastenwagen verkauft.

Unteraltenburg 62.

Zu vermieten per sofort oder später Unteraltenburg Nr. 56
Parterre-Etage, enthaltend 5 Zimmer, 2 Kammern, Küche, Wadefuß und Zubehör. Näheres bei
Frau E. Schönlicht, Schmalstraße Nr. 51.

Ein Wohnung zu 20 Thlr. ist 1. April zu beziehen. Näheres
Kaushäuser Straße 16.

2 Familien-Wohnungen zu 25 Thlr. zu vermieten
gr. Ecktstraße 9.

3 Familien-Wohnungen von 18, 22 und 30 Thlr. zu vermieten
Saalfraße 13.

Eine Wohnung von Küche, Kammer, Küche nebst Zubehör ist zu vermieten und 1. April zu beziehen
Gloßhauer Str. 21.

Ein Wohnung ist zu vermieten und 1. April zu beziehen
Sand 7.

Ein Logis nebst Zubehör zu vermieten und 1. April zu beziehen
Heine Ecktstraße 13.

Eine Wohnung, Küche, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör zu vermieten und 1. April zu beziehen
Schreyer, Leipzigerstr. 66 e.

Zwei Wohnungen sind zu vermieten und 1. April zu beziehen
Unteraltenburg 1.

Ein n. Wohnung in 1. April zu beziehen
Bo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein Logis für einzelne Leute ist 1. April zu beziehen
Bornwert 12

Markt 10
ist 1. und 2. Etage zu vermieten und 1. April zu beziehen (1. Etage euent. auch sofort).
B. Weniger.

Ein freundlich möblirtes Logis zu vermieten und sofort zu beziehen
Postmarkt 2 I. 1.

Freundliche möblirtes Stube mit Kammer zu vermieten
Burgstraße 10.

Ein freundlich möblirtes Zimmer mit Schlafkabinett ist an einen Herrn zu vermieten
Gothardstraße 4.

Ein freundlich möblirtes Stube ist sofort zu vermieten
Widberg 10.

Ein freundliche Schlafstube mit Hof zu beziehen
Braunstraße 4, hinter.

Al. Familien-Logis gesucht
a. 1. April. Nähe der Altenburg. Off. mit Preis unter Z. a. a. b. Exped. d. Bl.

6000 Mark
auf Verlangen sind bei größter Sicherheit von pünktlichem Zinszahler zu leihen gesucht. Näheres bei
Zentgraf-Heber.

ff. Färsenfleisch
à Pfund 50 Pf.
verkauft Sonnabend den 3. März
W. Hänisch, Neumarkt 36.

Ballschuhe
in größter Auswahl von 8 M. an.
R. Schmidt, Seitenbeutel 2.

Engl. Bisquit-Bruch
à 3/4 50 Pf.
empfiehlt
Gustav Schönberger jun.

Cement- und Kalk-Handlung
C. Günther jun.,
Maurermeister,
hält Lager und liefert die besten Marken Portland-Cement, sowie hydraulischen Kalk zu Hoch- und Wasser-Bauten.
Bedienung gut. Preise billig.

Gothaer Lebens-Versicherungs-Bank.
Der unterzeichnete Vertreter dieser ältesten u. größten deutschen Lebens-Versicherungsbank empfiehlt sich zur Vermittelung von Versicherungen und erbittet sich an jeder gewünschten Auskunft.
Paul Voigt, Weiße Mauer 51.

Die Ziehung der großen Hauptgewinne 1. B. u. W. 50000, zusammen 5000 Gewinne im Gesamtwert von 125 000 Mark.
Braun 1. W. (1. Laie 10 Mark, Porto u. W. 30 Pf.)
Leo Joseph, Berlin W., Bankgeschäft, Potsdamerstraße 71.
Telogramm-Adresse: Hauptlotterie.

Bock- hier
aus
Freyberg's Brauerei, Halle a/S., 25 Fl. 3 Mark frei Haus
empfiehlt
Carl Schmidt, Unteraltenburg 59.

Damenfrisuren
fertigt sauber und billig
Frau L. Lange, Neumarkt Nr. 53.
Dortselbst wird ausgefärbtes Damenhaar gefärbt.

Chicago 1893.
Höchste Auszeichnung.
gegen Frost, rahe u. aufsprangene Haut
Lanolin Toilette-Cream-Lanolin
der Lanolinfabrik Martinkelenfeld, Berlin.

Kar zieht mit dieser Schutzmarke.
In haben in Apotheken à 20 und 40 Pf. in der Apotheke, in den Drogerien von Wih. Heßlich und Paul Berger.

Feinste Tafelbutter, Vollmilch und Magermilch, Buttermilch, täglich frisch, saure und süsse Sahne, Limburger Käse à Pfd. 30 Pf., Bärnkäse à Stück 10 Pf. und 5 Pf., Camembert (franz. Weichkäse), vollfett, sehr pikant, Quark à Pfd. 15 Pf.
empfiehlt
Dampfmolkerei Merseburg, Carl Rauch.

Neueste Woche Ziehung! Grosse Lotterie
Ziehung am 8., 9., 10. März zu Merseburg.
5000 Gewinne
darunter Haupttreffer im Werthe von
50000 Mark u. s. w.,
LOOSE à 2 Mark, 11 Loose für 10 Mark,
20 Loose für 25 Mark (Porto u. W. 20 Pf. extra)

sind zu beziehen von der Verwaltung der Lotterie für die Kinderheilstätte zu Salzaugen in Meiningen.
In Merseburg zu haben bei Louis Zehender, Burgstr. 20.

Gesangbücher
für Stadt und Land, Provinzialgesangbücher auch in Taschen-Ausgabe.
Confirmationskarten, Widmungsbücher
empfiehlt in großer Auswahl
Oscar Donner, Papier- und Schreibwarenhandlung, Buchbinder, Breitestr. Nr. 23.

Lehrcontracte
sind zu haben in der Buchhandlung von
Th. Kössner, Delstraße 5.

Von heute ab
Kindfleisch-Verkauf.
Karl Enke,
Muenzenstraße 14

Friedrich Wehner,
Schneidermeister,
Merseburg, Sand Nr. 1.
bittet bei Bedarf um geneigte Beachtung.
Anzüge liefert von 30 Mark an.

Gesangbücher
für Stadt und Land in grosser Auswahl, Schreibrubricen, sämtlicher Schulmaterial, Schulbücher, Formulare für Kirchen und Schulen empficht

Paul W. Volkmann,
Schulbuch- und Papierhandlung, gegr. 1720. Buchbinder, gegr. 1730.
Burgstraße 6.

Einkommenssteuer-Reklamations-Formulare
sind stets auf Lager in der Buchhandlung von
Th. Kössner, Delstraße 5.

Reclamations-Formulare
sind zu haben in der Buchhandlung von
Th. Kössner.

Neue Strümpfe
werden getrickt, alle angefrischt und hübsch zurecht gemacht. Nähere Auskunft erteilt
H. Langrock, Steinstraße 6.
Sanderstheimer
Sanitätskassette.

Billigste Emaille-Wirtschafts-Artikel
H. Becher.

frische Rindskalbannen.
Freitag
R. Kellermann.

Ludener Briten
liefere im Ganzen wie im Einzelnen à Cir. 70 Pf.
A. Nerlich.

Mietts-Contracte,
passend für Privatwohnungen, Geschäftslocalc u., mit angehängter Hausordnung hält vorräthig
Th. Köfner, Buchbinder, Delstraße Nr. 5.

Achtung!
Ein großer Vorrath gute Zuchttauben, sind aus Oesterreich eingetroffen und empfiehlt zu billigen Preisen
Karl Weber, Reipisch.

Morgen Freitag frisch Hausgeschlachten.
Carl Rauch, Markt 28.

Zentgraf-Heber.
Junges Mädchen, welches togen kann, sich der häuslichen Arbeiten unterzieht, auch im Geschäft mit thätig sein muß, wird bei hohem Lohn nach Frankfurt a/M. verlangt. (Familien-anstalt.) Näheres bei
Zentgraf-Heber.

Merseburger Correspondent.

Erstausgabe:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Gesellschafter: Delgerbe No. 6.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementpreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.
1 Mark 10 Pfg. durch den Geratensager.
1 Mark 26 Pfg. durch die Post.

No. 42.

Donnerstag den 1. März.

1894.

Für den Monat März werden Abonnements
auf den

„Merseburger Correspondent“
zum Preise von 40 resp. 42 Pf. von allen
Postanstalten, Postboten, sowie in der Ex-
pedition entgegengenommen.

Zusätze finden bei der großen Auflage
des Blattes die zweifachste Verbreitung.

Was die Agrarier zugernt haben.

So ganz jeder Belehrung unzugänglich, wie sie zu sein behaupten, sind die Herren v. Mirbach u. Gen. denn doch in der That nicht. Als der Herr, beladen mit einem schweren Papierpack, der dem einen Augenblick ein ironischer Blick des Staatssekretärs im auswärtigen Amt rufte, die Hebertribüne erklimmte, war es seine erste Aufgabe, um die Person des Grafen Caprivi einen Kreis zu ziehen und feierlich zu erklären, daß er zwar die Politik der Reichsregierung nicht aber die Personen anzustreife gedenke. Damit würde in die Wärgartee der Krone eingegriffen werden; die konservative Partei überlasse das anderen Parteien! Soweit die Bergangeheit in Frage kommt, war das etwas läßt. Graf Caprivi, der, wie immer, auf seinem Esel dem Reiter anhängig zuhört, mag seine eigenen Gedanken dabei gehabt haben. Er, der Mann „ohne Ar und ohne Geld“, hat ja seit Jahren in den agrarischen Conventikeln als Feind der Landwirtschaft und Beförderer der Industriellen Selbstgrößen laufen müssen. Es ist der Reichsfanzler, von dem Fr. v. Wangenheim sprach, als er in dem Organ des Bundes der Landwirthe schrieb, die Landwirtschaft ist unerschütterlich, der Reichsfanzler aber nicht und Herr v. Bloch hat ja dieser Tage erst in Versammlungen des Bundes der Landwirthe in Graudenz und Danzig den versammelten Bauern vorgeschaltet, die Konservativen hätten nach Annahme der Militärvorlage ermarct Graf Caprivi werde seines Weges gehen und wieder ein Commano übernehmen; womit Herr v. Bloch eigentlich sagen wollte, die Konservativen hätten die Militärvorlage nicht ablehnen können, aber geblöf nachher dem Grafen Caprivi den Laufpaß geben zu können. Alles das war auch dem Grafen Mirbach sehr wohl bekannt, aber da er doch nicht sagen konnte, die Konservativen versprechen von jetzt ab Befreiung, so lehnte er die Erinnerung an die großen Worte des Herrn v. Bloch damit ab, daß derselbe nicht in so verantwortliche Stellung sei; als ob die Stellung eines Vorsitzenden des Bundes der Landwirthe, auf dem doch die ganze Hoffnung der Agrarier ruht, eine weniger verantwortliche wäre, als die des Grafen Mirbach, der doch Frhr. v. Mantuffel die Ehre des Vorsitzenden der konservativen Fraction nicht befeziten kann. Da Frhr. v. Wangenheim betrifft, so meinte Graf Mirbach, er wisse nicht, ob derselbe heute noch konservativ sei. Alles leere Ausreden, um zu verhindern, daß die konservative Partei nachgerade darüber im Klaren ist, daß sie mit Royalitätsdeclamationen an die Adresse der Krone und mit der Berufung von dem Reichsfanzler an den Kaiser keine Geschäfte machen kann. Es ist freilich nicht das Verdienst der Konservativen, daß sie zu dieser Erkenntniß gelangt sind; sie haben daher einen Nachhülfe bedurft; aber jedenfalls wissen sie jetzt, daß Graf Caprivi, Frhr. v. Marschall u. f. w. der agrarischen Opposition „auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers“ gegenüberstehen, und das ist immerhin ein Fortschritt. Die Herren v. Mirbach u. Gen. haben es aufgegeben, den Grafen Caprivi zu stürzen und einen anderen, ihrer Politik der ausschließlichen Begünstigung der Landwirtschaft, d. h. des großen Großgrundbesitzes gnetigen Reichsfanzler zu „engagieren“, wie der unverantwortliche Herr v. Bloch sich in Graudenz ausdrückte. Sie sind an der Grenze ihres Könnens angelangt.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Der österreichische Wahlreformentwurf strebt nach neuer Verleubarung die Bildung einer Fürsten-Kurie neben den Kurien des Großgrundbesitzes, der Städte, der Landgemeinden, und der Handelskammern an. In dieser Fürstenkurie sollen alle diejenigen ihr Wahlrecht ausüben, die nicht unter den bisherigen Census fallen, auch die Nichtbeleherten, wenn sie des Schreibens und Lesens kundig und schaft sind. Dieser Gruppe sollen, ohne daß die Mandate der bestehenden Kurien verringert werden, 40 bis 50 neue Mandate zugewiesen werden. — Zum ungarischen Chegehegeentwurf griff auch Ministerpräsident v. Berteke in die Debatte ein. Er hob hervor, die Regierung habe sich auf den Standpunkt der Zurückhaltung der Wirkungskreise des Staates und der Kirche gestellt, da die Palliativmittel nicht mehr zur Beschäftigung ausreichen und die kompetentesten Factoren der katholischen Kirche erklärt hätten, sie würden, wenn die Civilehe schon notwendig sei, es lieber sehen, daß neben den Staatsmatrikeln eine obligatorische Form gewählt würde.

Frankreich. Die Anarchistenverhaftungen in Paris nehmen einen recht erheblichen Umfang an. Am Montag Vormittag allein wurden neuen Verhaftungen vorgenommen, denen am Abend noch weitere folgten. Auch die Frau von Constant Marais ist verhaftet. — Die Wahl Wilsons, des berüchtigten Schwirgerohnes des früheren Präsidenten Schuy, hat die französische Deputirtenkammer wegen der vorgeschommenen Abfälligkeiten für ungültig erklärt.

Italien. In der Deputirtenkammer scheidet die Debatte über die innere Politik vornehmlich zu Tage. Die Finanzpläne werden vorläufig noch nicht berührt, da die Finanzpläne Sonntag vorerit ein

militärische Redungen entgegen und erheulte um 1 Uhr dem Flügel-Adjutanten des Herzogs von Sachsen-Gotha-Byrgen von Ratibor Aulwitz. Abends fand beim Kaiser und der Kaiserin im Igl. Schlosse, aus Anlaß ihres Hochzeittages, eine Tafel zu ungefähr 30 Bedeckten statt, zu der die Damen und Herren des engeren Hofes mit Einladungen beehrt worden waren.

— (Das Staatsministerium) trat Dienstag Vormittag unter Vorsitz des Ministerpräsidenten zu einer Sitzung zusammen, der auch der Reichskanzler und der Staatssekretär des auswärtigen Amtes Frhr. v. Marschall beizohnte.

(Karl Bismarck zieht sich aus der Affäre.) Das neue Organ der Bismarck-Feinde, die „Berl. Neue Nachr.“, verkündigt, daß, falls an den Fürsten Bismarck die Zumuthung gestellt werde, Erklärungen abzugeben, er die Erklärung entgegnen würde, „daß er in einer Situation, die er nicht geschaffen und deren Entwidlung seiner ganzen Ueberzeugung widerspricht, eine Verantwortung durch einen von ihm zu erthellenden Rath nicht übernehmen könne.“

— Dazu bemerkt die „Berl. Zig.“: Das ist eine sehr bequeme Ausrede. Ein Politiker ist tagtäglich in der Lage, in Situationen, die er selbst nicht geschaffen hat, eine bestimmte Entscheidung seinerseits zu treffen. Man steht auch hieraus wieder, daß Fürst Bismarck nur eine Politik treibt, welche lediglich durch seine jeweiligen persönlichen Beziehungen bestimmt wird. Dieweil will er nicht nach Oben anstoßen und doch auch seine getreuen Agrarier nicht abzuführen vor den Kopf stoßen.

— (Die „Kreuztg.“ und der russische Handelsvertrag.) Art. 19. des russisch-deutschen Handelsvertrags stellt Danzig und Königsberg bezüglich des Exports russischen Weizens den russischen Ostseehäfen Riga und Libau gleich und legt die bestehenden Ausfuhrtarife vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen auf 10 Jahre fest. Diese Bestimmung liegt gleichwohl im Interesse der deutschen Ostseehäfen, wie in demjenigen der preussischen Staats- bez. Nebenbahnen, wie sich schon daraus ergibt, daß die zur Zeit bestehenden, auf freier Vereinbarung beruhenden Tarife am 1. August 1893 gleichzeitig mit dem Beginn des Zollkriegs in Kraft getreten sind und das deutsch-russische nicht daran gedacht wurde, dieselben des Zollkriegs wegen außer Kraft zu setzen. Der Vertrag führt also nichts Neues ein; er fahrt lediglich die Fortdauer eines bestehenden Zustandes. Die „Kreuztg.“ hat einen anderen Zusammenhang angedeutet. Einer der russischen Delegirten soll „mit berechtigtem Stolze“ gesagt haben: „Wir bringen aus den Verhandlungen zwei treffliche Exporthäfen für Rußland heim.“ Die „Kreuztg.“ überbietet diesen trefflichen Moskowiter noch, indem sie in allem Ernst behauptet, der Art. 19 des Vertrags bedeute „die wirtschaftliche Einverleibung Ostpreußens in das russische Reich“, und der Gewinnung von „Danzig als polnischer Exporthafen“, weshalb denn auch die polnischen Mitglieder des Reichstags für den Vertrag im polnischen Interesse stimmen würden! Auf diese groteske Komik sollte die „Kreuztg.“ ein Patent nehmen.

— (Die Mehrereinnahme aus dem Betriebe der preussischen Staatsbahnen), welche in der Zeit vom 1. April 1893 bis Ende Dezember 37 1/2 Millionen Mk. gegen das Vorjahr betrug, ist Ende Januar auf 38 7/2 Millionen Mk. oder um 1 1/2 Millionen Mk. pro Km., also im Januar d. J. um 5 1/2 Millionen Mk. gestiegen. Die gesammte Einnahme aus dem Personen- und Gepäckverkehr ergab im Januar 1894 (gegen Jan. 1893) bei Zunahme um 312,47 Km. Länge 1628 579 Mk. (58 Mk. vom Km.), aus dem Güterverkehr 2675 025 Mk. (80 Mk. vom Km.); aus sonstigen Quellen mehr 472 757 Mk.

— (Wegen der Landwirtschaftskammer) hat der Landwirtschafts-Gesellschafts-Verband für die Provinz Hannover im Abgeordnetenhaus petitionirt. Mit Ausnahme eines einzigen



Berlin, 28. Februar. Der Kaiser und die Kaiserin besuchten am Montag Abend die Auf-führung von Leoncavallo's „Medici“ im Igl. Opernhaus. Gestern Vormittag empfing der Kaiser den Chef des Militärkabinetts, General-Adjutant v. Gahnke, zum Vortrag. Um 12 1/2 Uhr wurde der österreichisch-ungarische Militärbevollmächtigte Oberst v. Steingger vom Kaiser empfangen. Hierauf nahm der Kaiser